

Zonenplanänderung 'Mösli' – Erweiterung Betriebsgelände Batrag

Planungsbericht / Nachweise

Entwurf Auflage



Projekt-Nr. 6833.0.0003 | Datum: 16.03.2023

Inhalt

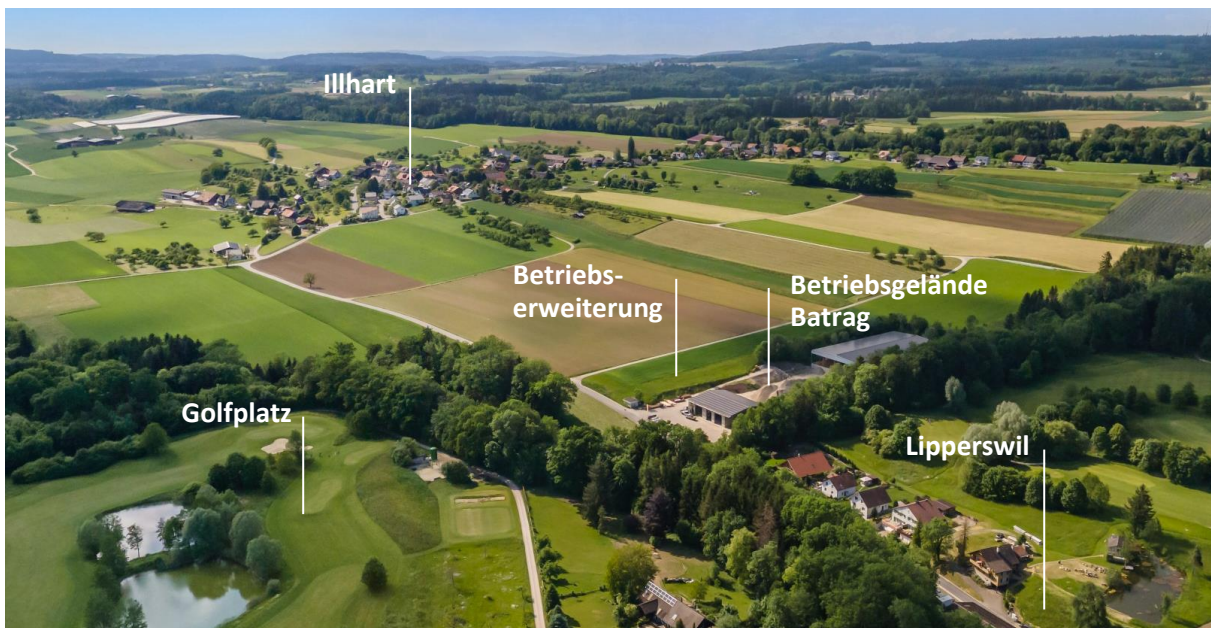
1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Absicht	3
1.3	Zweck des Berichts	4
1.4	Vorgehen	4
1.5	Grundlagen	4
2	Situation	5
2.1	Lage und Situation	5
2.2	Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen	6
3	Übergeordnete Vorgaben	7
3.1	Kantonaler Richtplan	7
3.2	Fruchtfolgeflächen	9
3.3	Kantonale Gefahrenkarte	9
3.4	Gewässerschutz	10
3.5	Kataster der belasteten Standorte	10
3.6	Kantonales Hinweisinventar	10
3.7	Schutz / ISOS	10
4	Kommunale Vorgaben	11
4.1	Kommunale Richtpläne	11
4.1.1	Richtplan Siedlung, Verkehr, Natur und Landschaft	11
4.2	Schutzplan Natur- und Kulturobjekte	12
4.3	Nutzungsplanung	13
5	Projekt 'Erweiterung Betriebsgelände Batrag'	15
5.1	Umsetzung	17
5.2	Antrag	17
6	Änderung des Zonenplans	18
7	Kantonale Vorgaben für die Erweiterung bestehender Betriebe	19
8	Interessenabwägung	19
8.1	Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen FFF	19
8.2	Kompensation von Fruchtfolgeflächen FFF	22
8.3	Massnahmen des ökologischen Ausgleichs	23
9	Verfahren	23
9.1	Information und Mitwirkung, öffentliche Auflage, Einsprachen und Genehmigung	23
	Anhang	23

Auftraggeber:	Batrag Tiefbau AG Herr Kurt Meier, Herr Jürg Hahn
Verfasser:	bhateam ingenieure ag www.bhateam.ch
Projektleitung:	Christoph Brugger
Bearbeitung:	Wolfgang Schüpfer
Projektnummer:	6833.0.0003
Datum Version:	16.03.2023 Entwurf ... Vorprüfung ... Auflage ... Genehmigung
Ablage:	P:\6833 Wigoltingen Ortsplanung\04_Enwürfe_Analyse_0.1\Batrag\PB_ZPÄ Batrag_Nachweise_wsc_2023.03.16.docx

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Batrag Tiefbau AG (Batrag) betreibt seit 1997 einen Bauschuttzubereitungsplatz in der Spezialzone Mösli östlich von Illhart in der Politischen Gemeinde Wigoltingen (PG Wigoltingen). Für den Betrieb der Bauschuttzubereitungsanlage besitzt die Batrag eine abfallrechtliche Bewilligung, welche bis Ende November 2023 Gültigkeit hat. Die Anlage wird korrekt und gesetzeskonform betrieben, sodass das Unternehmen die jährlichen Brancheninspektionen jeweils bestand. Zudem wirtschaftet die Batrag erfolgreich, hat sich seit ihrem Bestehen der Gesamtumsatz von entgegengenommenen mineralischen Bauabfällen ständig erhöht, Tendenz weiter steigend.



Luftaufnahme Betriebsgelände Batrag im Bereich östlich Illhart, Wigoltingen

1.2 Absicht

Aufgrund von neuen gesetzlichen Anforderungen und stetig wachsendem Materialfluss möchte die Batrag ihr Betriebsgelände erweitern und neu organisieren. Die Erweiterung soll auf der Parzelle Nr. 3329 erfolgen, welche sich im Eigentum der Batrag befindet. Aus diesem Grund beantragt die Batrag im Rahmen der Ortsplanungsrevision die Einzonung erwähnter Fläche.

Aufgrund des bereits bestehenden Betriebsstandorts, der relativ schlecht einsehbaren und emissionsunempfindlichen Lage sowie der vorhandenen Erschliessung erscheint eine massvolle Erweiterung am heutigen Standort als zweckmässig.



Übersicht Parzelle und Gemeindegrenze

1.3 Zweck des Berichts

Der Planungsbericht dient der Erläuterung und der Information der Bevölkerung, der betroffenen Anwohner und Grundeigentümer über die Zonenplanänderung. Ferner gibt er den Genehmigungsbehörden darüber Auskunft, wie die Bestimmungen gemäss Art. 47 RPV bei der Erarbeitung der Zonenplanänderung berücksichtigt wurden.

1.4 Vorgehen

Die Zonenplanänderung wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wigoltingen und der Grundeigentümerin, der Batrag Tiefbau AG, erarbeitet.

1.5 Grundlagen

Folgende Grundlagen wurden bei der Erarbeitung der Zonenplanänderung berücksichtigt:

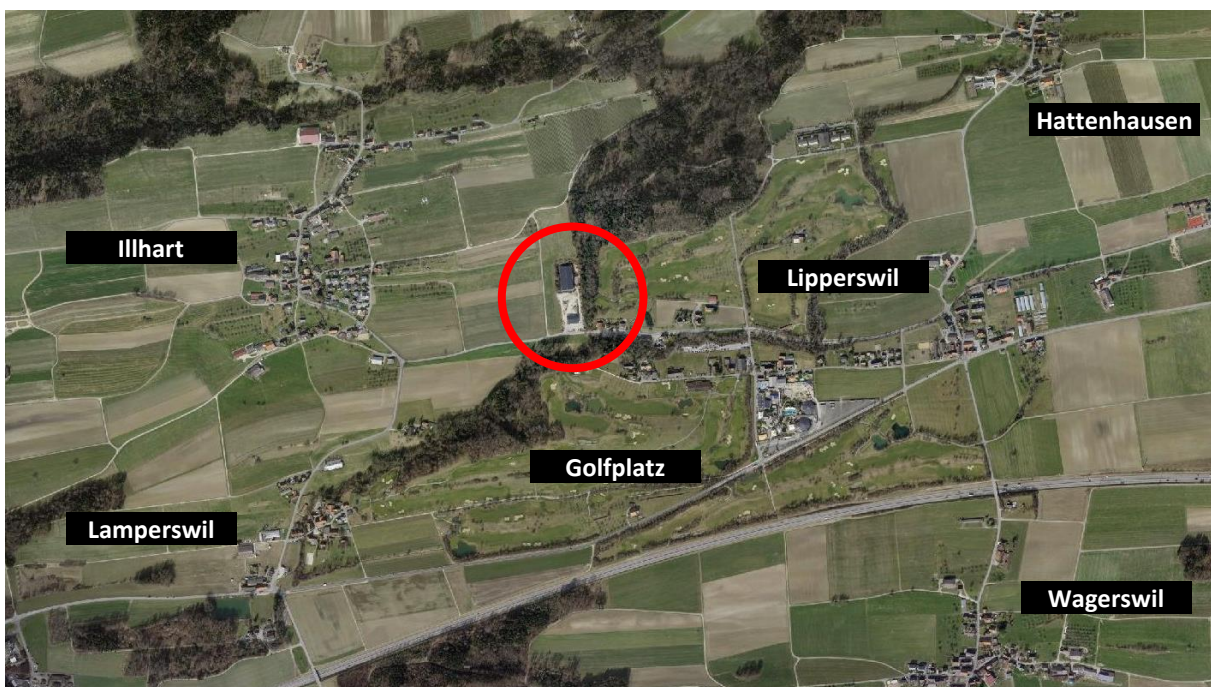
- RPG, RPV, PBG, PBV
- Kantonaler Richtplan (Stand: Dezember 2021)
- Kantonale Inventare, ThurGIS
- Kommunalen Richtplan 2023
- Zonenplan und Baureglement Gemeinde Wigoltingen 2023
- Vorstudie 'Betriebserweiterung Batrag'

2 Situation

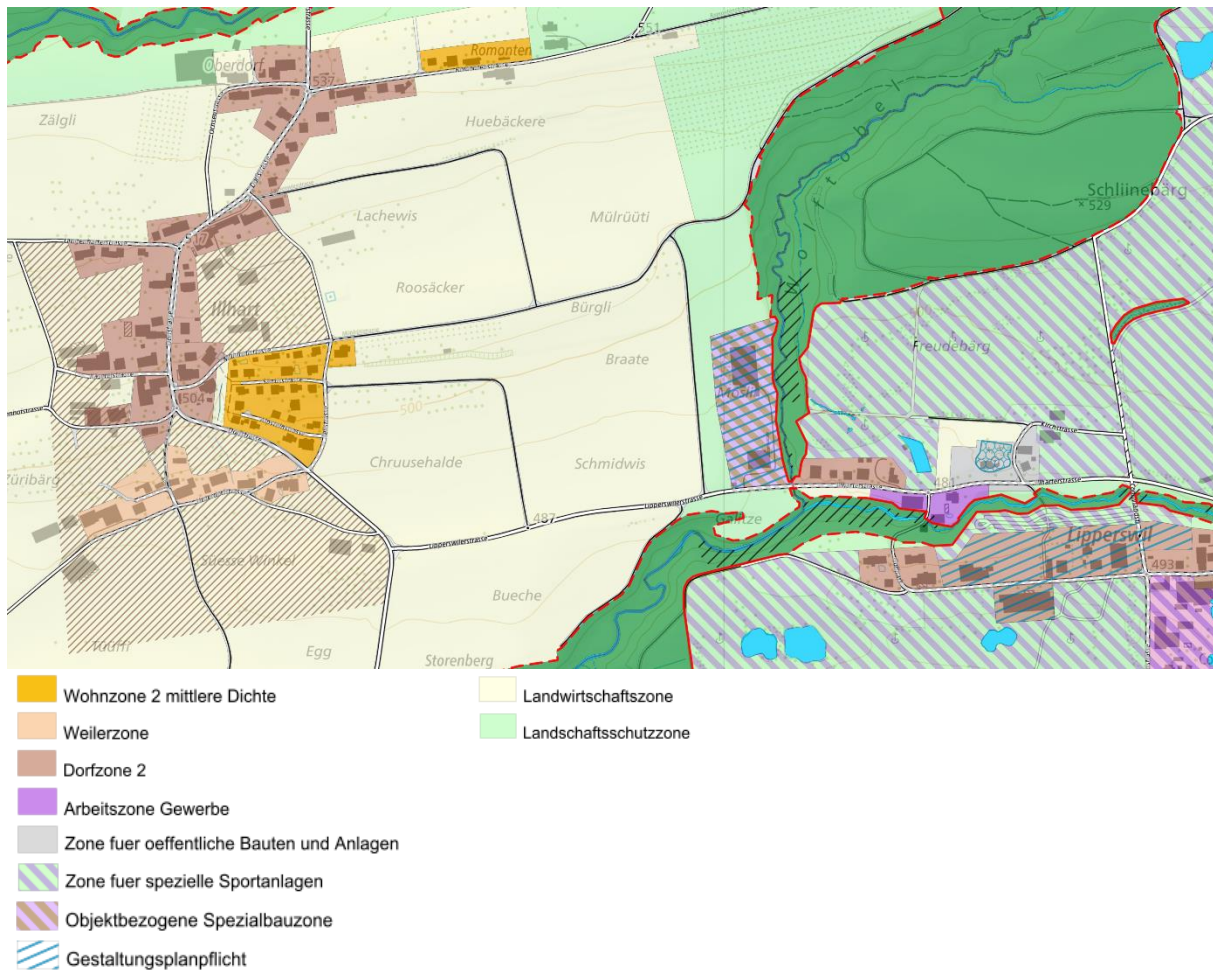
2.1 Lage und Situation

Das Planungsgebiet, resp. der Betriebsstandort der Batrag befindet sich östlich von Illhart (PG Wigoltingen) im Gebiet Mösli an der Gemeindegrenze zu Lipperswil, resp. zur PG Wäldi. Das Gebiet liegt nördlich des Golfplatzes Lipperswil in einer leichten Sänke und grenzt an ein Waldstück entlang des Aspibaches. Westlich und nördlich wird das Gebiet von Landwirtschaftsflächen umschlossen. Erschlossen ist das Gebiet Mösli über die Lipperswiler- und Illharterstrasse.

Das Planungsgebiet umfasst Teile der Parzelle Nr. 3329, welche sich im Besitz der Batrag Tiefbau AG befindet. Die zur Einzonung vorgesehenen Flächen werden aktuell landwirtschaftlich genutzt.



Orthophoto, ThurGIS, Planungsgebiet = roter Kreis



Auszug Zonenplan, ThurgIS

2.2 Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2020 forderte das Amt für Umwelt (AfU) alle Bauschutttaufbereitungsanlagen im Kanton Thurgau mit einer abfallrechtlichen Bewilligung, welche sich im Gewässerschutzbereich ueB befinden, auf, innert 2 Jahren den ganzen Platzbereich gemäss Faktenblatt BAU 1 der KVV, korrekt dicht zu befestigen und zu entwässern. Der gegenwärtige Platz der Batrag besteht aus einem Kieskoffer und teilweiser Befestigung mit Belag. Dabei verdunstet oder versickert das Platzwasser vor Ort. Die Batrag sieht sich entsprechend mit diesen neuen Anforderungen konfrontiert.

Aus diesem Grund fand Mitte Januar 2021 ein Treffen zwischen Fachexperten des AfU und der Batrag statt, bei welchem die neuen Anforderungen sowie der ortsspezifische Handlungsbedarf diskutiert wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch über die neue Abfallverordnung VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) vom 4. Dezember 2015 gesprochen und was diese für die Batrag, im Speziellen für die Sparte Rückbau und die Bauschutttaufbereitungsanlagen, bedeutet. Aufgrund der strengeren Auflagen, welche durch die neue Abfallverordnung gelten, kann davon ausgegangen werden, dass künftig die Anzahl und Menge der verschiedenen Rückbaustoffe ansteigen wird. Dies hat zur Folge, dass mit einer vertieften, intensivierten Sortierung auf den Baustellen und auf dem Firmenareal der Batrag gerechnet werden muss. Vor diesem Hintergrund kam man gemeinsam zum Schluss, dass es Sinn macht, im Rahmen der Umsetzung der Auflagen des AfU, das ganze Areal neu zu beurteilen und daraus neue Abläufe und Konzepte auszuarbeiten.

Für die Batrag wird zukünftig der Platzbedarf für die Entgegennahme von Abfällen aus dem Rückbau ansteigen. Denn die neue Abfallverordnung sieht vor, dass dort wo die anfallenden Bauabfälle nicht korrekt sortiert und gelagert werden können, dies in einer dafür geeigneten Anlage zu erfolgen hat. Da die Batrag dieses Geschäftsfeld schon sehr lange tätigt und stetig ausbaut, macht es Sinn, ihre Infrastruktur in Illhart im Rahmen der neuen Auflagen des AfU zur Platzbefestigung und Entwässerung neu zu gestalten und zu organisieren.

Im Wesentlichen wird hierfür mehr Platzfläche für die Aufbereitung der mineralischen Bauabfälle sowie eine zusätzliche Halle zur Sortierung der anderen Bauabfälle benötigt. Werden von den Rückbauarbeiten Altholzabfälle auf der Parzelle gelagert, sortiert und aufbereitet, müssen diese Tätigkeiten ebenfalls in einer Halle erfolgen. Die Batrag betreibt seit ihrer Gründung ihr Geschäftsfeld Rückbau und hat es über die Jahre stetig ausgebaut. Dazu hat auch die Menge der angelieferten mineralischen Rückbaustoffe (Betonabbruch, Mischabbruch, Belagsaufbruch und Ausbausphalt) laufend zugenommen. Aktuell ist der bestehende Platz für die Aufbereitung und Produktion dieser Materialien sehr voll, die Haufwerke sind hoch und eine geordnete Bearbeitung nicht mehr gut möglich.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Abfallverordnung VVEA wurden die Anforderungen zur (Fein)Sortierung von Abfällen aus dem Rückbau erhöht. Auch muss die Lagerung der verschiedenen hergestellten Recyclingbaustoffe sortenrein und nicht übereinander geschüttet, erfolgen. Es macht Sinn, in Illhart regional vertieft mineralische Bauabfälle zu sortieren, aufzubereiten (brechen) und/oder einem Verwerter weiterzuleiten. Illhart befindet sich geographisch zentral im Wirkungskreis der Batrag und somit erfolgen die Transporte kurz und regional. Angelieferte Materialien aus Baustellen der Batrag können somit zeitnah, speditiv und ökologisch triagiert und aufbereitet zu Recyclingbaustoffen wie bspw. Beton- oder Asphaltgranulat werden. Die anderen Bauabfälle können unter Dach sortenrein sortiert und anschliessend einem geeigneten Verwerter weitergeleitet werden. Auch Kleinmengen könnten so ökologisch wieder in den Kreislauf gebracht werden.

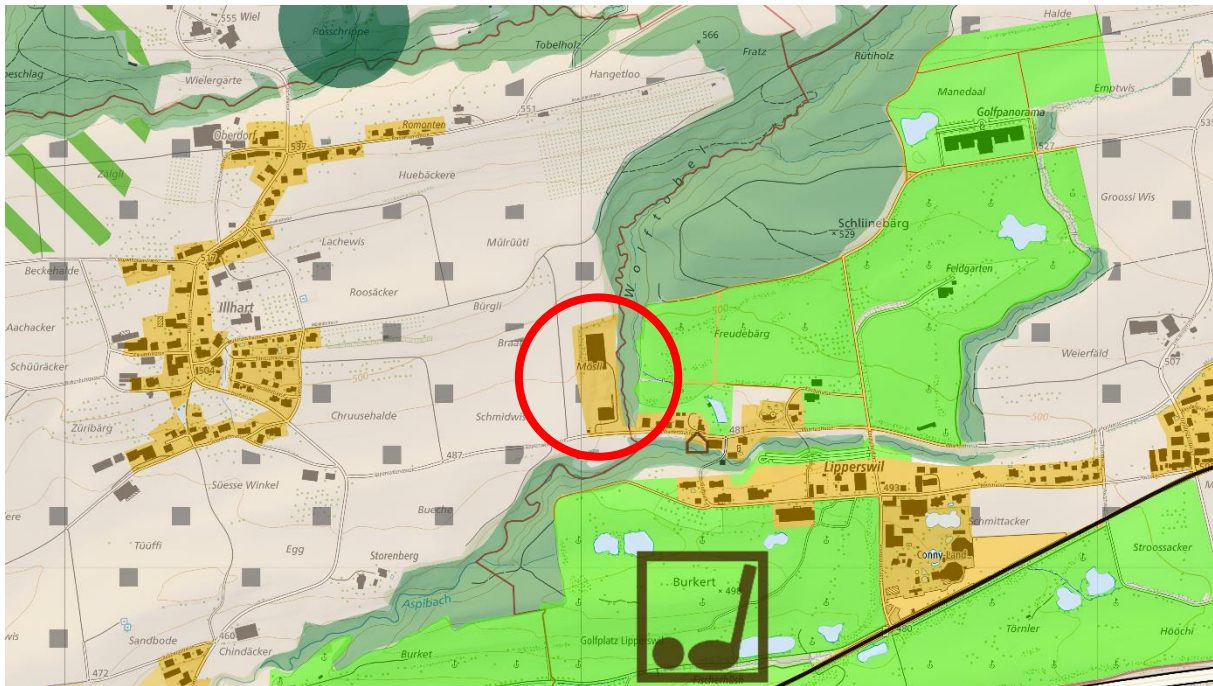
Das AfU kann aus diesen Gründen das Vorhaben zur Neuorganisation der Bauschutttaufbereitungsanlage und dem Bau von Hallen zur Feinsortierung der anderen Bauabfälle und zur Sortierung von Altholz unterstützen. Eine Aufnahme der ganzen Parzelle Nr. 3329 in die Spezialzone Mösli oder eine vergleichbare Arbeitszone wäre sinnvoll.

3 Übergeordnete Vorgaben

3.1 Kantonaler Richtplan

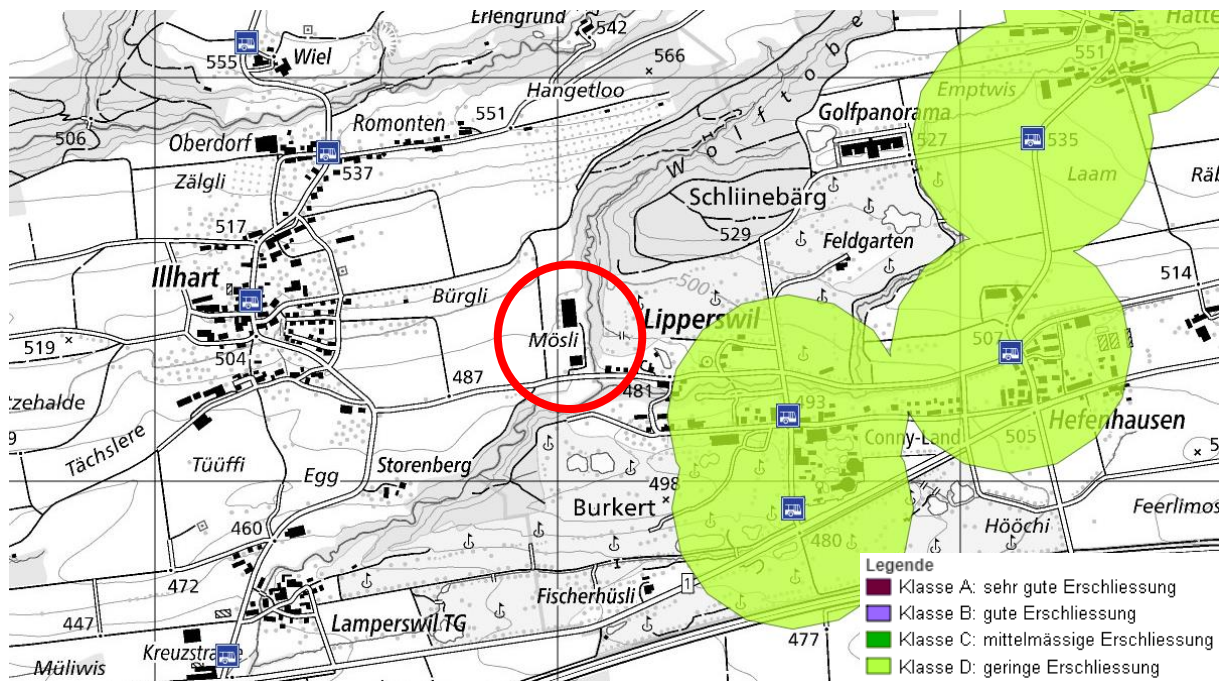
Das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau hat bei der Revision des kantonalen Richtplans neue planerische Leitlinien für die Gemeinden erarbeitet. Die Thurgauer Gemeinden werden neu in drei Dichtetypen (Urbaner Raum, kompakter Siedlungsraum und Kulturlandschaft) eingeteilt. Gemäss kantonalem Raumkonzept gehören einige Teile des Gemeindegebietes von Wigoltingen zum Dichtetyp 'Urbaner Raum: Übrige Gemeinden' und andere zum Dichtetyp 'Kulturlandschaft'. Der Ortsteil Illhart zählt zum Dichtetyp 'Kulturlandschaft'. Das Gebiet Mösli ist den übrigen Bauzonen (Spezialbauzonen) zugewiesen.

Gemäss kantonalem Richtplan liegt die einzuzonende Fläche im Landwirtschaftsgebiet (beige Fläche). Umgeben wird das Gebiet Mösli von Wald (östlich und südlich) und etwas weiter östlich, resp. südlich von Intensiverholungsgebiet (Golfplatz). Weitere das Planungsgebiet betreffende Aussagen werden nicht gemacht.



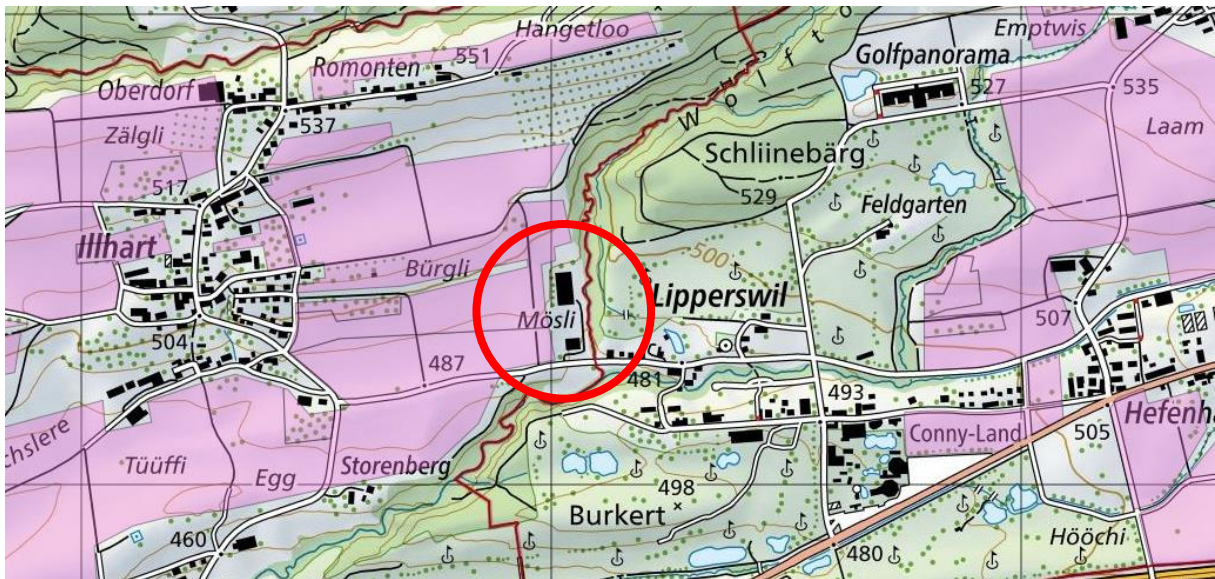
Kant. Richtplan, ThurGIS, Planungsgebiet = roter Kreis

Das Gebiet Mösl gilt heute durch den öffentlichen Verkehr als nicht erschlossen. Der Betriebsstandort ist jedoch über die Haltestellen Lipperswil, Kellhof sowie Illhart, Sternen fussläufig erreichbar.



ÖV-Güteklassen ARE, map.geo.admin.ch, Planungsgebiet = roter Kreis

3.2 Fruchtfolgeflächen

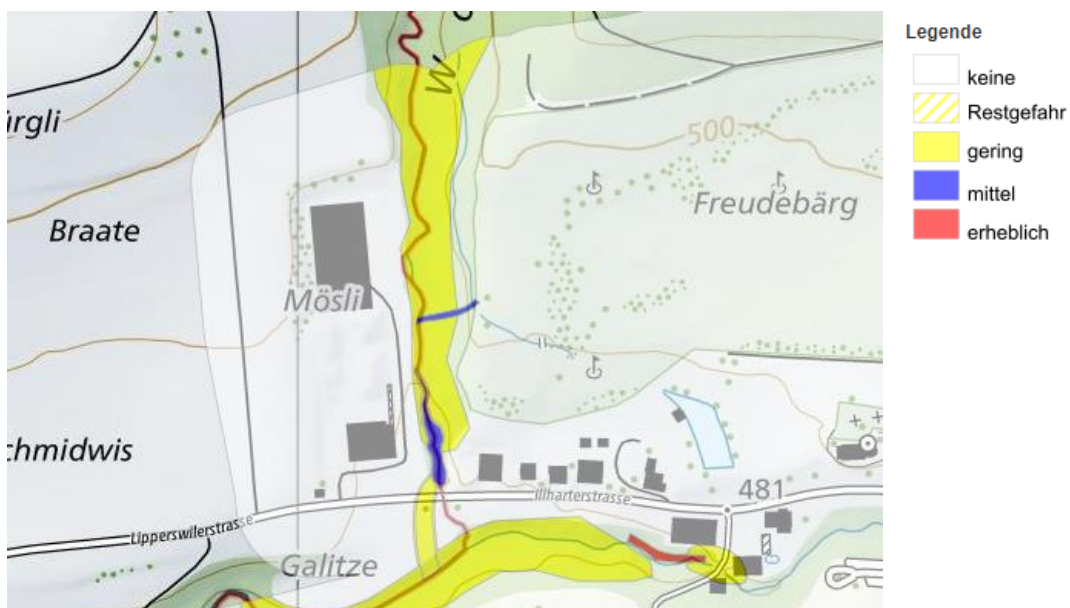


Fruchtfolgeflächen, ThurGIS, Planungsgebiet = roter Kreis

Ein Grossteil der einzuzonenden Flächen sind gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen als solche aus-
geschieden. Die Interessensabwägung zur Beanspruchung der Fruchtfolgeflächen sowie deren Kompen-
sationsmöglichkeiten sind in Kapitel 8 beschrieben.

3.3 Kantonale Gefahrenkarte

Gemäss kantonaler Gefahrenkarte weist die rechtskräftige Bauzone Mösli in der südöstlichsten Ecke
eine geringe Gefährdung durch Gewässerüberflutung auf. Entlang der westlichen Zonenabgrenzung
ausserhalb der Bauzone im Bachtobel des Aspibachs ist eine geringe Gefährdung durch Rutschungen
sowie in der Sohle eine mittlere Gefährdung durch Gewässerüberflutung ausgewiesen. Die neu einzu-
zonenden Flächen westlich angrenzend an die Bauzone weisen hingegen keine Gefährdung gemäss
Gefahrenkarte auf.



Kantonale Gefahrenkarte, ThurGIS

3.4 Gewässerschutz

Das Planungsgebiet liegt im Gewässerschutzbereich ueB.

3.5 Kataster der belasteten Standorte

Im Kataster der belasteten Standorte sind innerhalb des Planungsgebietes keine Einträge aufgeführt.



Kataster der belasteten Standorte, ThurGIS

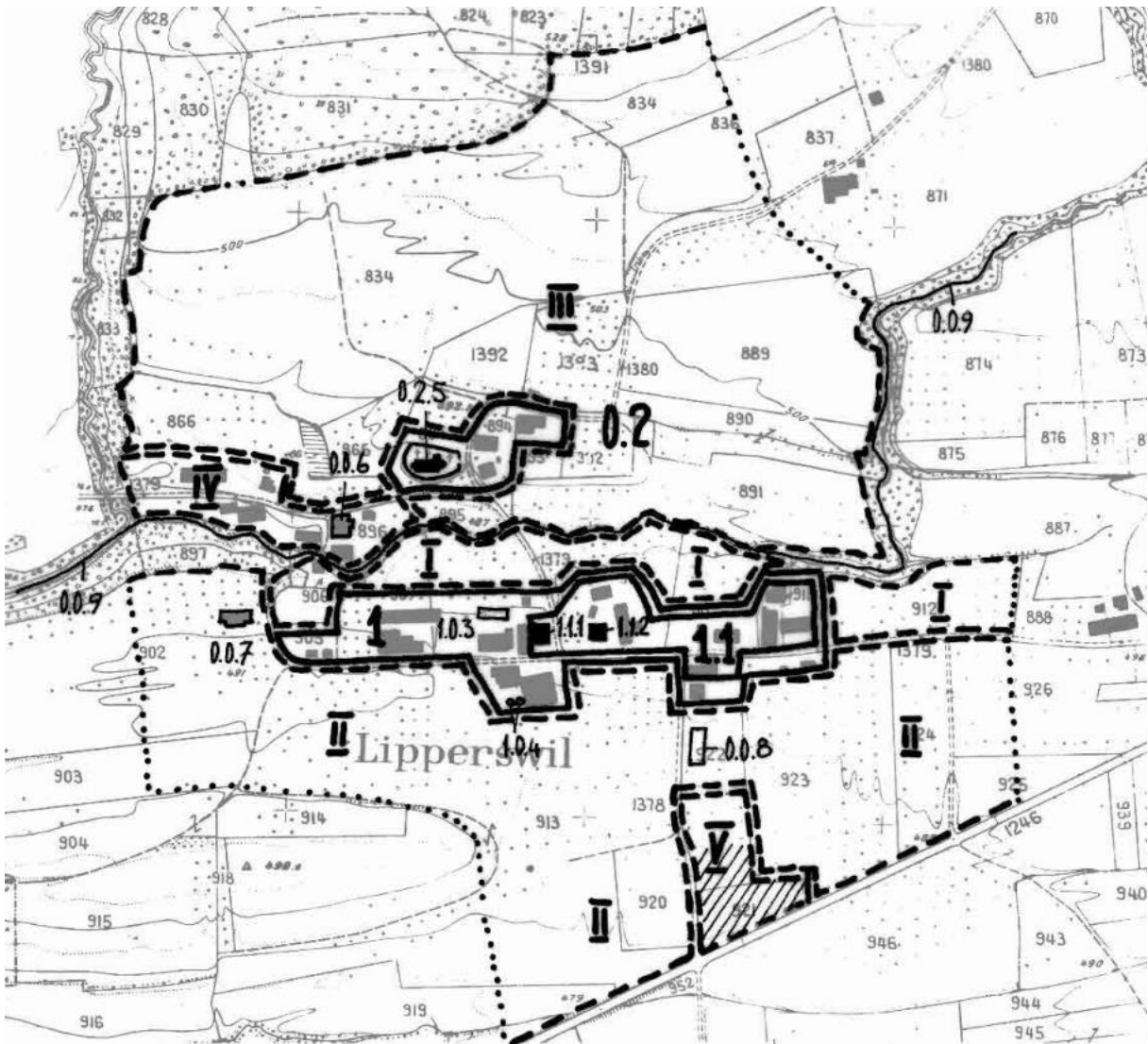
3.6 Kantonales Hinweisinventar

Im kantonalen Hinweisinventar sind weder innerhalb noch in unmittelbarer Umgebung des Planungsgebietes Einträge aufgeführt. Es ergeben sich folglich keine Auswirkungen auf das Planungsgebiet.

3.7 Schutz / ISOS

Die einzuzonende Fläche sowie das gesamte Gebiet Mösli sind nicht im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) inventarisiert.

Der östlich des Gebiets Mösli liegende Ortsteil Lipperswil auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Wäldi ist als wertvolles Ortsbild von kantonaler Bedeutung vermerkt. Die dem Gebiet Mösli nächstgelegene Umgebungszone IV 'Gewerbezone Sägerei' (Erhaltungsziel b) weist für das Ortsbild eine eher untergeordnete Bedeutung auf.



Kartenausschnitt Objektblatt ISOS

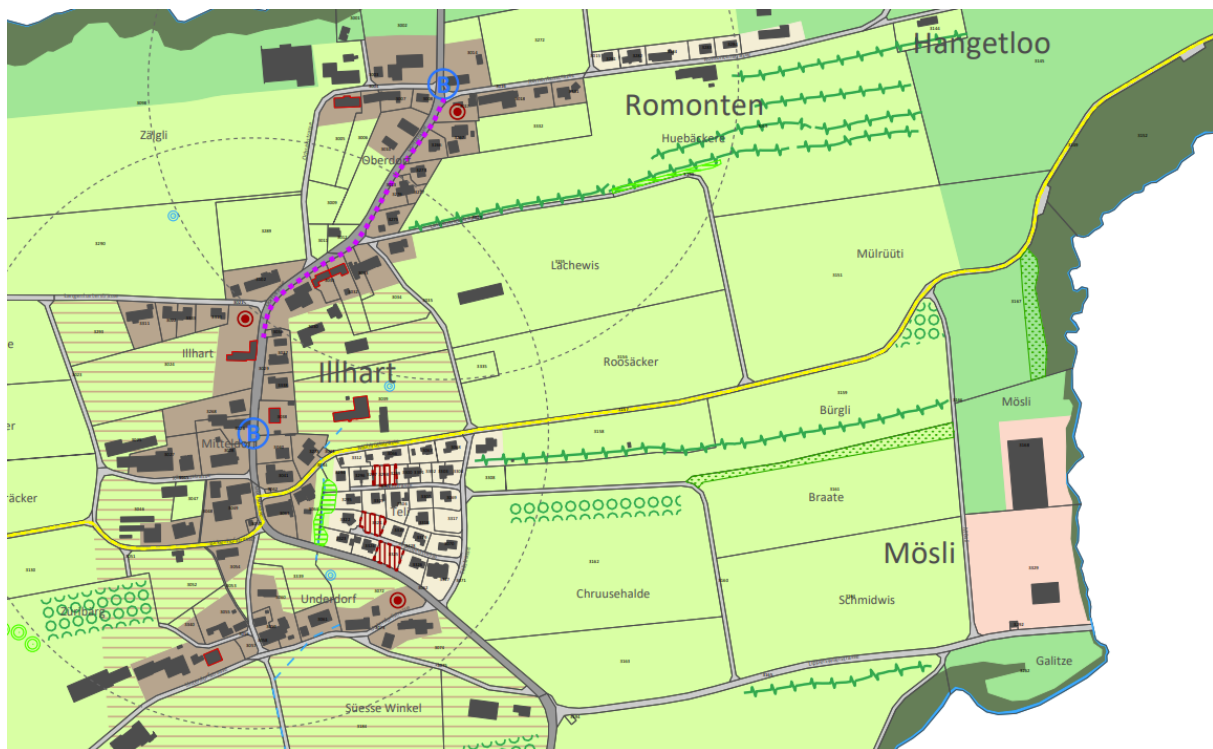
4 Kommunale Vorgaben

4.1 Kommunale Richtpläne

Die Gemeinde Wigoltingen hat im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision ihren kommunalen Richtplan mit den Themen Siedlung, Verkehr sowie Natur und Landschaft überarbeitet. Die das Planungsgebiet betreffenden Inhalte werden in den folgenden Abschnitten behandelt.

4.1.1 Richtplan Siedlung, Verkehr, Natur und Landschaft

Gemäss dem neuen kommunalen Richtplan ist das Planungsgebiet als Arbeitsgebiet ausgeschieden und grenzt an Landwirtschafts- und Landschaftsschutzgebiet. Gemäss Planungsbericht wurde das Gebiet aufgenommen, um dem Begehren der Batrag Tiefbau AG nach einem Ausbau und Sanierung ihres Betriebsgeländes zu entsprechen.



Ausgangslage	Richtplanabsicht
	Arbeitsgebiete
	Landwirtschaftsgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Biodiversitätsförderflächen Vernetzung
	Hochstammobstgarten
	Ackerterrasse (L3)
	Wanderweg
	Bushaltestellen bestehend

Kommunaler Richtplan 2023

4.2 Schutzplan Natur- und Kulturobjekte

Gemäss dem Auszug Schutzplan Naturobjekte sind innerhalb des Planungsgebietes keine geschützten Naturobjekte vorhanden. Ebenso werden auch in unmittelbarer Nähe keine Objekte tangiert. Auch schützenswerte Kulturobjekte sind in der näheren Umgebung keine vorhanden.



Schutzplan Naturobjekte, ThurGIS

4.3 Nutzungsplanung

Das Betriebsareal der Batrag Tiefbau AG befindet sich auf der Parzelle Nr. 3329. Teilbereiche der Parzellen Nrn. 3329 und 3168 sind der Spezialzone Mösli (neu Spezielle Arbeitszone Mösli SAMö) zugeordnet. Zudem wird die Zone von einer Gestaltungsplanpflicht überlagert. Für die Realisierung der bestehenden Bauten auf dem Areal wurde 2008 ein rechtsgültiger Gestaltungsplan 'Mösli, Illhart' mit DBU-Entscheidung Nr. 32 vom 25.04.2008 erlassen. Die nicht der Bauzone Mösli zugeordneten Flächen der beiden Parzellen befinden sich im Wald, resp. in der Landschaftsschutzzone Ls. Die entsprechenden Baureglementsbestimmungen sind nachfolgend dargestellt.

Art. 18 Landschaftsschutzzone Ls

§ 13 PBV

¹ Landschaftsschutz zonen umfassen Gebiete, die der dauernden Erhaltung der wertvollen Landschaftsräume in ihrer natürlichen Schönheit, Vielfalt und Eigenart dienen.

² Landwirtschaftliche Bauten und Anlagen sind erlaubt, sofern der Zonenzweck nicht beeinträchtigt wird. Für diese gelten die Massvorschriften der Landwirtschaftszone.

³ Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist nicht eingeschränkt.

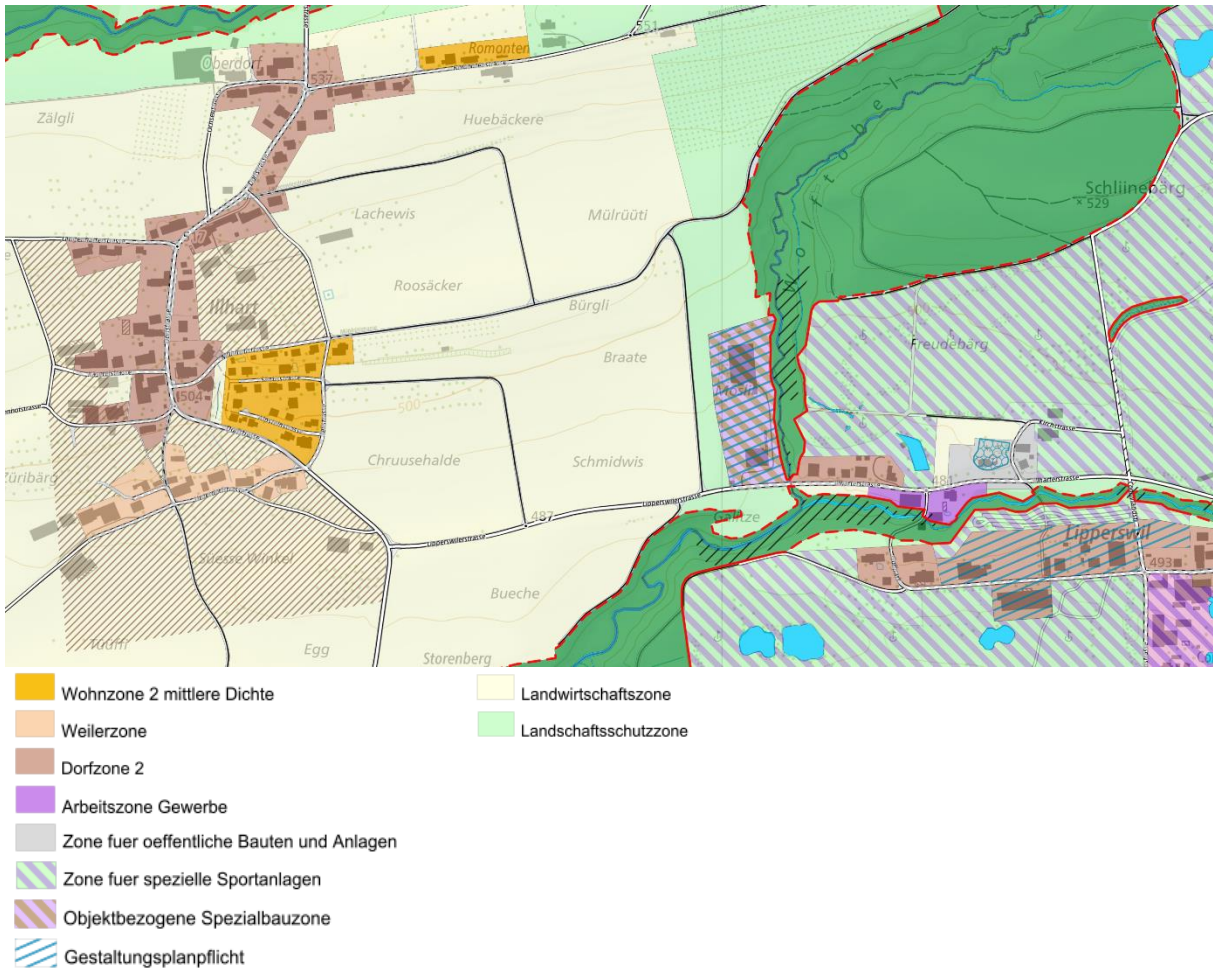
Zone	Geschossflächenziffer GFZ	Fassadenhöhe FH	Gesamthöhe GH	Vollgeschosse VG	Grenzabstand GA		Gebäuelänge GL	Bauweise
					klein min. m	gross min. m		
Landwirtschaftszone	Lw	-	-	2	4.0	4.0	25 ³⁾	*

¹⁾ Die Fassadenhöhe wird bei Schrägdächern auf der talseitigen Traufseite gemessen.

²⁾ Gegenüber angrenzenden Parzellen in Zonen mit Wohnnutzung gilt ein Zuschlag zum Grenzabstand von 4.0 m.

³⁾ Landwirtschaftliche Betriebsgebäude und -anlagen max. 100 m

* offen / halboffen



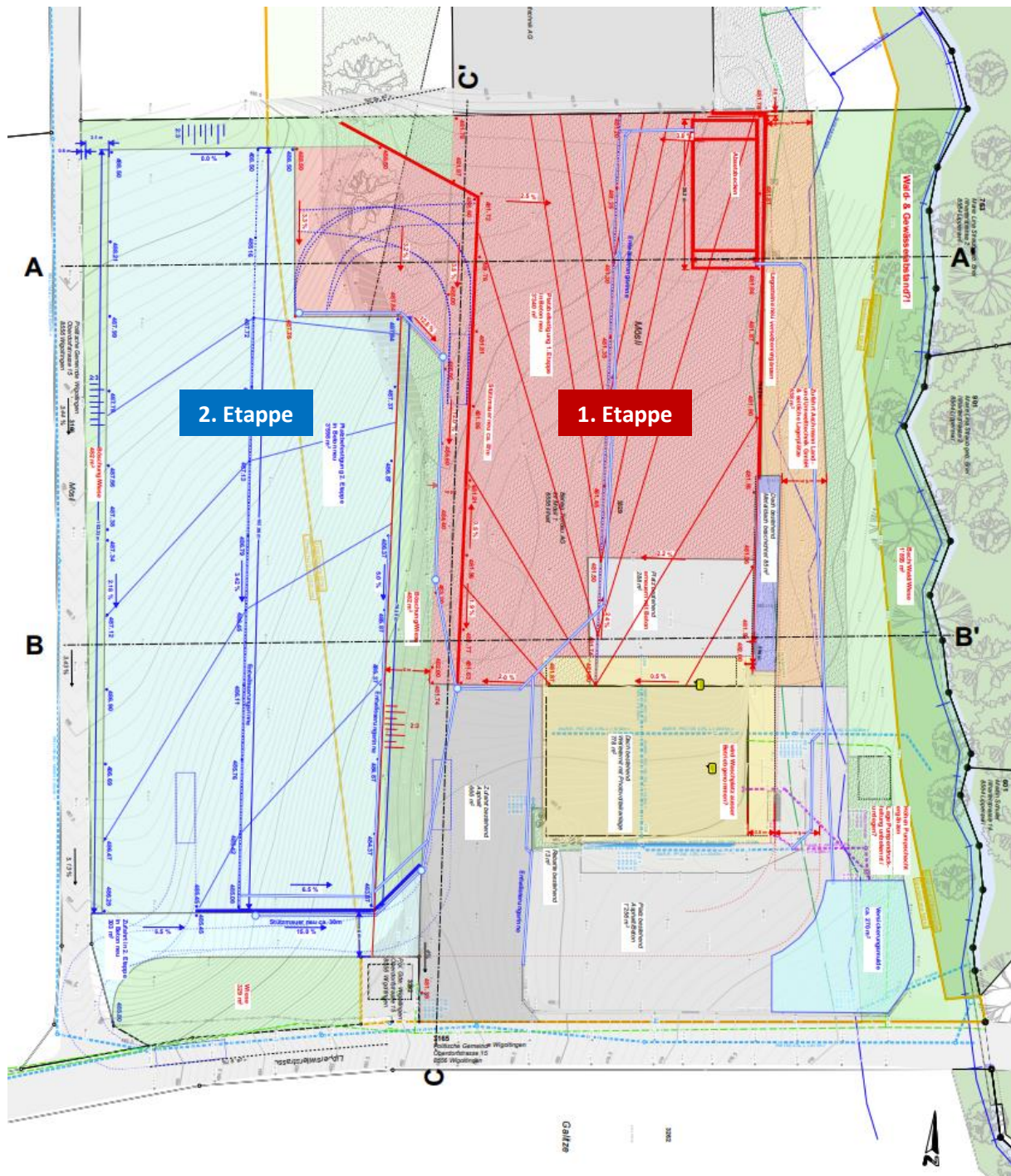
Auszug Zonenplan, ThurGIS



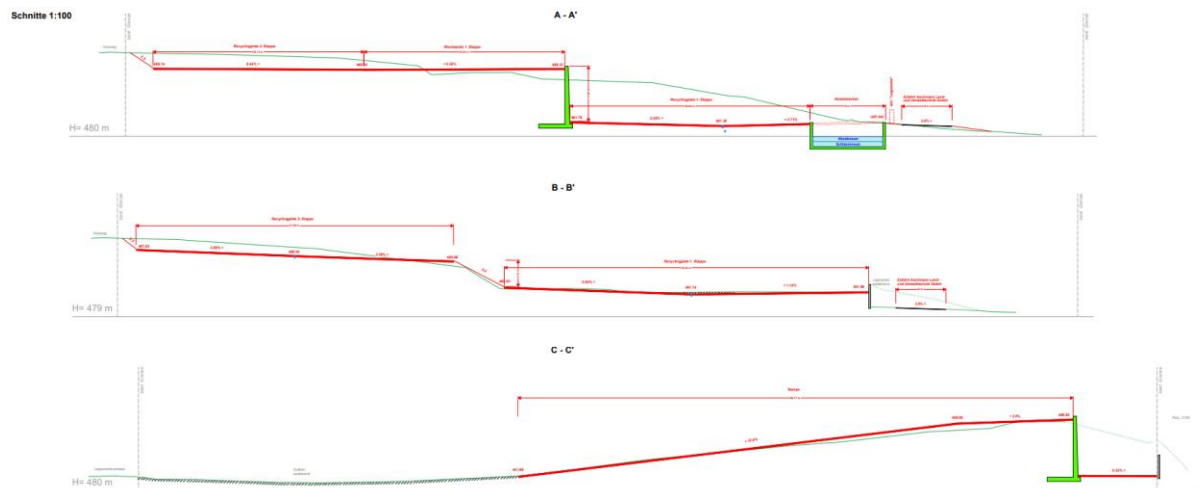
Gestaltungsplan 'Mösl, Illhart'

5 Projekt 'Erweiterung Betriebsgelände Batrag'

Das Projekt der Batrag Tiefbau AG sieht die Erweiterung ihres Betriebsgeländes mittels Platzbefestigungen und Platzentwässerung an ihrem heutigen Standort auf der Parzelle Nr. 3329 vor, um die gesetzlichen Auflagen erfüllen zu können. Die gesamte Anlage soll je nach Bedarf in zwei Etappen in den nächsten ca. 5 Jahren realisiert werden. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen einen möglichen Vollausbau der Anlage.



Situation Entwurf Vorprojekt 'Platzbefestigung und Entwässerung Batrag' inkl. Etappierung



Querschnitte Vorprojekt 'Platzbefestigung und Entwässerung Batrag'



Bestehende Anlage der Batrag Tiefbau AG östlich Illhart, Wigoltingen



Bestehende Anlage der Batrag Tiefbau AG östlich Illhart, Wigoltingen



Bestehende Anlage der Batrag Tiefbau AG östlich Illhart, Wigoltingen

5.1 Umsetzung

Die Umsetzung der geplanten Platzbefestigung und Betriebserweiterung ist in 2 Etappen vorgesehen. Die Realisierung der geplanten Platzbefestigung/-entwässerung in einer ersten Etappe soll baldmöglichst erfolgen (in den nächsten 2 bis 3 Jahre). Die Erweiterung des Betriebsgeländes ist in einer zweiten Etappe in den nächsten 5 Jahren vorgesehen.

Bei einem in planerischer Hinsicht kurzen Zeithorizont, ist deshalb auf eine etappenweise Ein-/Umzonung zu verzichten. Somit wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die Realisierung der Betriebserweiterung geschaffen.

5.2 Antrag

Die Batrag Tiefbau AG beantragt deshalb im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Politischen Gemeinde Wigoltingen die Teilfläche der Parzelle Nr. 3329, welche gegenwärtig der Landschaftsschutzzone zugeordnet ist, als Baugebiet einzuzonen, damit sie ihr Betriebsgelände neu organisieren und die geänderten gesetzlichen Vorgaben erfüllen kann. Die Gemeinde Wigoltingen hat den Antrag behandelt und steht dem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber, weshalb die Einzonung und Flächenverlagerung in die laufende Gesamtrevision der Ortsplanung eingeflossen ist.

6 Änderung des Zonenplans

Das betroffenen Flächen sollen von der Landschaftsschutzzone Ls in die Spezielle Arbeitszone Mösli SAMö, aufgrund der Erweiterung des Betriebs eingezont werden. Die Erweiterung der Anlage am bestehenden Standort der Firma Batrag Tiefbau AG ist aufgrund der eher schlecht einsehbaren und emissionsunempfindlichen Lage für die Erweiterung der Bauzone Mösli zweckmässig. Die Spezielle Arbeitszone Mösli ist im Baureglement bereits aufgenommen.

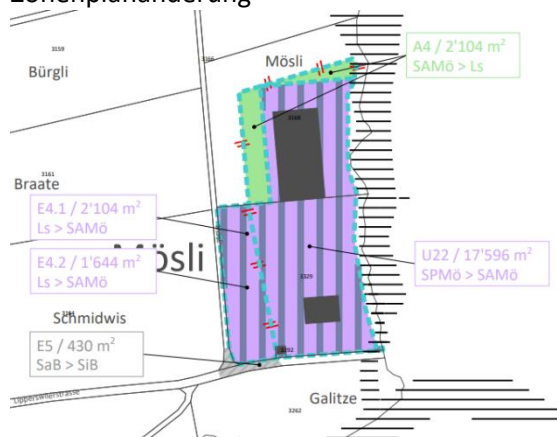
Art. 11 Spezielle Arbeitszone Mösli SAMö

¹ Die Spezielle Arbeitszone Mösli SAMö dient der Erstellung und Betreuung

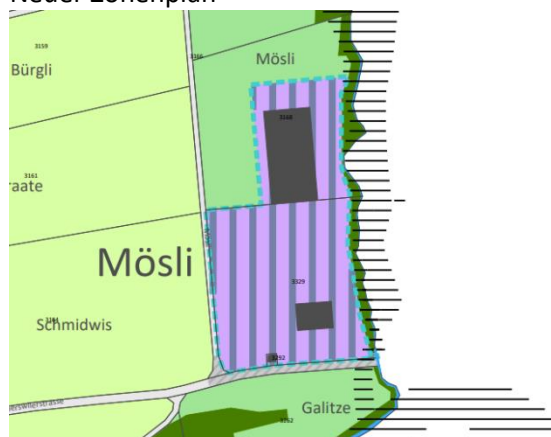
- eines Zwischenlager-, Umschlags- und Aufbereitungsortes für Kies- und Steinmaterialien sowie mineralische Bauabfälle
- eines Lager- und Aufbereitungsortes von Energieholz (Holzschnitzel, Pellets, etc.)
- von Werkhöfen (inkl. Magazine) für land- oder forstwirtschaftliche Maschinen und Baumaschinen

² Zulässig sind nur gewerblich genutzte Bauten und Anlagen gemäss Absatz 1. Eine Wohnnutzung ist nur in Form einer einzelnen Wohnung möglich, sofern diese Wohnung vom Arealwart des Gebiets „Mösli“ bewohnt wird.

Zonenplanänderung



Neuer Zonenplan



Bauzonen

Spezielle Arbeitszone Mösli SAMö

Landwirtschaftszonen

Landwirtschaftszone Lw

Schutzzonen

Landschaftsschutzzone Ls

Überlagernde Zonen

Gefahrenzone GF
 Zone mit Gestaltungsplanpflicht GP

Informationsinhalt

Wald
 Gewässer
 Strasse ausserhalb Bauzone
 Strasse innerhalb Bauzone

Gep plante Zonenplanänderung

Die BATRAG Tiefbau AG möchte sich am heutigen Standort in Wigoltingen (Illhart) weiterentwickeln und den erfolgreichen Betrieb weiterführen. Hierfür sind vorgenannte Planungsmassnahmen notwendig. Die Gemeinde Wigoltingen unterstützt die Entwicklung des Betriebs und möchte mit der Zonenplanänderung die planungsrechtliche Grundlage dafür schaffen.

7 Kantonale Vorgaben für die Erweiterung bestehender Betriebe

Der Kantonale Richtplan weist spezifische Vorgaben auf für die Erweiterung bestehender Betriebe (Planungsgrundsatz 1.6 L):

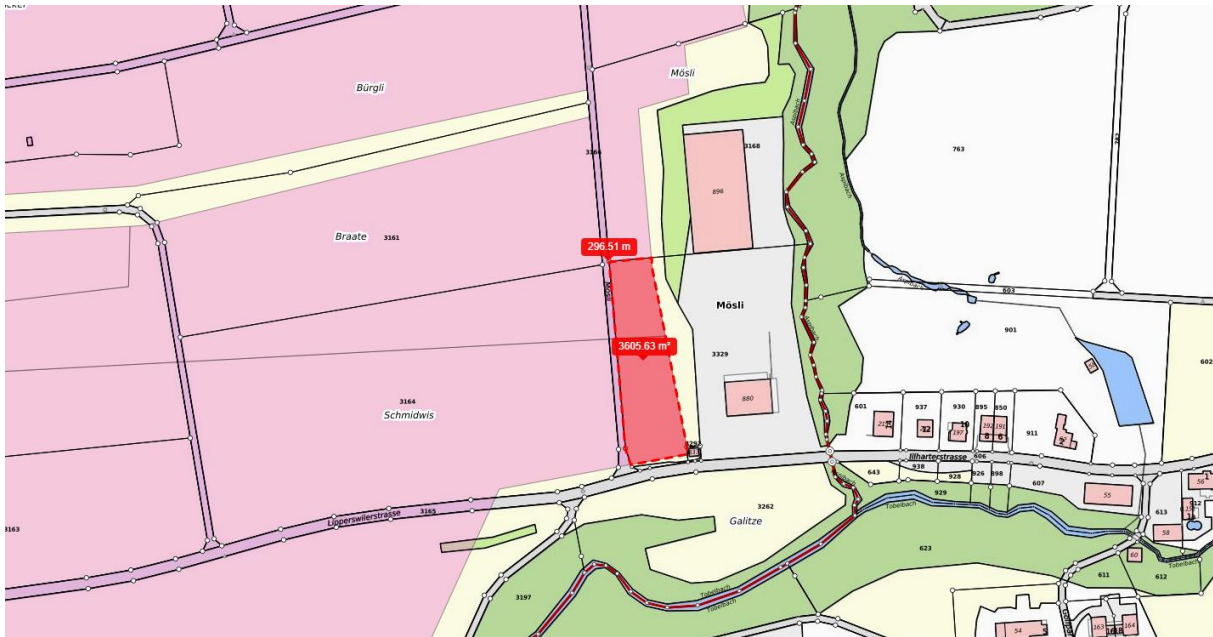
- **Es muss ein Vorprojekt vorliegen, dass eine flächensparende Lösung aufzeigt.**
Die Beurteilung, was eine flächensparende Lösung ist, ist stark betriebsabhängig und im speziellen bei einer Bauschutttaufbereitungsanlage. Um eine effiziente und flächensparende Lösung aufzeigen zu können, hat die Batrag eine Vorstudie für die Neuorganisation und Erweiterung ihres Betriebsgeländes erarbeitet.
- **Es muss nachgewiesen werden, dass in der engeren Umgebung des Betriebsstandorts keine Alternativen zur Verfügung stehen.**
Die Betriebstätigkeit der Batrag in Form der Bauschutttaufbereitungsanlage verlangt nach einer sehr spezifischen, emissionsunempfindlichen Nutzungszone, welche – neben der jetzigen Spezialzone/Speziellen Arbeitszone – lediglich eine Industriezone (Arbeitszone Industrie) bieten kann. Die einzigen Industriezonen auf dem Gemeindegebiet von Wigoltingen befinden sich im Ortsteil Hasli, für dessen Gebiet ein städtebauliches Zielbild in einer Entwicklungsperspektive vorliegt und das keine Nutzung in Form einer Bauschutttaufbereitung vorsieht. Vielmehr soll im Gebiet Hasli ein attraktives Arbeitsgebiet mit hoher Arbeitsplatzdichte und überkommunaler/regionaler Ausstrahlung entstehen.
In der näheren/engeren Umgebung des heutigen Betriebsstandortes (Gemeindegebiet Wigoltingen sowie östlich angrenzendes Gemeindegebiet Wäldi) sind keine Liegenschaften vorhanden, welche in dieser optimalen Form in den Betriebsablauf integriert werden können und gleich emissionsunempfindlich sind.
Der jetzige Betriebsstandort in Illhart befindet sich zudem geographisch zentral im Wirkungskreis der Batrag. Dadurch erfolgen die Transporte kurz und regional. Angelieferte Materialien können somit zeitnah, speditiv und ökologisch triagiert und zu Recyclingbaustoffen wie bspw. Beton- oder Asphaltgranulat aufbereitet werden. Auch Kleinmengen können so ökologisch wieder in den Stoffkreislauf gebracht werden.
- **Die erforderliche Fläche muss kleiner sein als 2000 m² oder es handelt sich um eine im Verhältnis zur bestehenden Fläche angemessene Erweiterung von maximal 30 Prozent (massvolle Erweiterung).**
Die einzuzonende Flächen auf der Parzelle Nr. 3329 betragen gesamthaft 3'748 m². Durch die Flächenverlagerung von der nördlichen Nachbarparzelle Nr. 3168 im Umfang von 2'104 m² auf die Parzelle Nr. 3329 resultiert eine noch einzuzonende Fläche von 1'644 m². Die geplante Betriebserweiterung überschreitet somit sowohl die 2'000-m²-, als auch die 30-Prozent-Grenze nicht und hält somit die Vorgaben gemäss Planungsgrundsatz 1.6 L des KRP ein.

8 Interessenabwägung

8.1 Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen FFF

Damit Fruchtfolgeflächen für eine Einzonung/Flächenverlagerung beansprucht werden dürfen, müssen Grundanforderungen erfüllt werden, die keiner Interessensabwägung unterliegen. Anschliessend hat eine Interessensabwägung im konkreten Fall gemäss Art. 3 RPV zu erfolgen.

Die Flächen innerhalb der Einzonung/Flächenverlagerung sind gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen als solche ausgeschieden und umfassen rund 3.6 ha.



Fruchtfolgeflächen, ThurGIS, beanspruchte FFF = rote Fläche

Die für die Einzonung/Flächenverlagerung vorgesehene Teil-Parzellenfläche **eignet** sich für die Betriebserweiterung sehr gut und weist eine zweckmässige Fläche für den längerfristigen wirtschaftlichen Betrieb auf. Die Fläche erweitert das bestehende Betriebsgelände am heutigen Standort in westliche Richtung. Der abfallende Geländeverlauf, resp. die Geländeneigung bilden zudem gute Voraussetzungen für den Material-Antransport mittels Kipplaster (Stichwort Höhenversatz) und eine effiziente Neuorganisation des gesamten Betriebsgeländes. Da der bestehende Betriebsstandort erweitert wird, ist dieser bereits für den motorisierten Verkehr erschlossen.

Die Umsetzung der geplanten Platzbefestigung und Betriebserweiterung ist in 2 Etappen vorgesehen. Die Realisierung der geplanten Platzbefestigung/-entwässerung in einer ersten Etappe soll baldmöglichst erfolgen (in den nächsten 2 bis 3 Jahre). Die Erweiterung des Betriebsgeländes ist in einer zweiten Etappe in den nächsten 5 Jahren vorgesehen. Die Anlage wird demnach **kurz- bis mittelfristig benötigt, erschlossen und 'überbaut'**.

Die Betriebserweiterung und Platzbefestigung bzw. die Einzonung führt zu einer vollständigen Nutzung der Parzelle Nr. 3329. Eingebettet zwischen dem heutigen Betriebsgelände und den zwei Strassenparzellen führt die Einzonung/Flächenverlagerung zu **keiner Zerstückelung von Kulturland**.

Die für die Einzonung/Flächenverlagerung vorgesehenen Flächen (Parzelle Nr. 3329) befinden sich im Eigentum der Batrag. Die **Verfügbarkeit** ist somit gegeben.

Der Kantonale Richtplan bzw. der Kanton unterstützt grundsätzlich die Erweiterungen von ansässigen Betrieben. Darüber hinaus stellt der Bauwirtschaftssektor ein bedeutsames Standbein der Thurgauer Wirtschaft dar, welcher sich an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen hat.

Die Landwirtschaftsfläche wird durch die Einzonung nicht zerschnitten und die Bewirtschaftung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen nicht erschwert. Durch die Angliederung an das bestehende Betriebsgelände, resp. dessen Erweiterung wird die bereits angeschnittene Landschaftskammer geschlossen und die **optimale Nutzung der Fläche** mit kompakter Flächenausdehnung **sichergestellt** (Art. 1 Abs. 2 lit. b RPG).

Die **Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen** durch die Einzonung in die Spezielle Arbeitszone Mösli umfassen auf dem Gemeindegebiet von Wigoltingen rund 3.6 ha. Durch die Betriebserweiterung und Platzbefestigung werden die Fruchtfolgeflächen dauerhaft beansprucht, weshalb sie aus dem FFF-Inventar entlassen werden müssen. Die Kompensationsmöglichkeiten der Fruchtfolgeflächen werden in Kapitel 8.2 thematisiert.

Neben der Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen entfaltet das geplante Vorhaben auch **negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild** (Art. 3 Abs. 2 lit. b RPG), da das Betriebsgelände von Westen her betrachtet ggf. mehr in Erscheinung treten kann. Ein schützenswertes Ortsbild von nationaler Bedeutung gemäss ISOS, resp. ein solches gemäss KRP wird nicht direkt tangiert, weshalb für das Gebiet Mösli keine Empfehlungen formuliert sind. Das Planungsgebiet, resp. das Gebiet Mösli weist durch die bestehende Nutzung jedoch bereits eine gewisse **visuelle Vorbelastung** auf. Durch die Erweiterung des bestehenden Betriebsstandorts wird das **bestehende Siedlungsgebiet fortgeführt** und die zusätzliche visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbilds auf ein Minimum beschränkt. Der Standort ist folglich ortsbaulich nicht speziell sensibel und führt zu einer **kompakten Siedlung** (Art. 1 Abs. 1 lit. b RPG). An anderweitiger Lage auf dem Gemeindegebiet von Wigoltingen wären die störenden Auswirkungen einer neuen Anlage auf das Landschaftsbild wesentlich markanter (Art. 3 Abs. 2 lit. d RPG). Der Standort kann daher aus raumplanerischer Sicht als sachgerecht erachtet werden.

Des Weiteren ist anzunehmen, dass die geplante Betriebserweiterung zu einem **gewissen Lebensraumverlust für Flora und Fauna** und einer **Beeinträchtigung der Bodenfunktionen** (Wasserhaushalt, Durchwurzelung des Bodens etc.) führen kann (Art. 1 Abs. 2 lit. a RPG). Mittels geeigneter Schutz-, Wiederherstellungs- oder ansonsten angemessenen Ersatzmassnahmen wie bspw. eines ökologischen Ausgleichs sollen negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt so weit wie möglich und verhältnismässig beschränkt werden. Bspw. könnte eine ökologisch wertvolle Hecke entlang der Bauzonengrenze das intensiviert genutzte Gebiet aufwerten, die Vernetzung von benachbarten Biotopen verbessern und zu einem qualitativ gestaltetem Bauzonenrandabschluss beitragen, was wiederum die Wahrnehmung der Anlage in das Landschaftsbild kaschieren würde.

Die Betriebserweiterung und die Intensivierung der wirtschaftlichen Tätigkeit kann zu **Mehrverkehr** und damit einhergehend zu **mehr Lärmemissionen** führen. Aufgrund der emissionsreichen Tätigkeit auf einer Bauschuttzubereitungsanlage und der isolierten Randlage werden lärmempfindliche Nutzungen nicht zusätzlich belastet. Die Nähe zur Kantonsstrasse hat auch zur Folge, dass allfälliger Mehrverkehr sehr schnell dem übergeordneten Strassennetz zugeführt und abgeleitet werden kann und **keine Infrastrukturerweiterungen** nötig sind. Diese **Nähe zum übergeordneten Strassennetz** stellt für einen regional tätigen Betrieb einen **nicht unerheblichen Standortvorteil** dar und führt ebenfalls dazu, dass durch die Betriebserweiterung mit einer lediglich **marginalen Zunahme an Fahrten durch bewohntes/lärmempfindliches Gebiet** zu rechnen ist (Art. 3 Abs. 3 lit. b RPG). Die Nähe zum bestehenden Betriebsstandort führt zu sehr kurzen Wegen. Dies hat einerseits für die Batrag Tiefbau AG **betriebswirtschaftliche Vorteile** und andererseits werden **keine Transportwege zwischen verschiedenen Betriebsstandorten** nötig, wodurch unnötige **Emissionen eingespart und Umwelteinwirkungen reduziert** (Art. 1 Abs. 2 lit. a RPG) werden.

Die Batrag Tiefbau AG möchte sich am jetzigen Standort in Illhart, Wigoltingen weiterentwickeln und den **erfolgreichen Betrieb weiterführen**. Hierfür ist die Firma auf die **Betriebserweiterung angewiesen**. Der Standort ist aufgrund dessen emissionsunempfindlichen und im Wirkungskreis der Batrag zentralen Lage wirtschaftlich und auch ökologisch effizient (interne Betriebsabläufe, kurze Transportwege). Die Gemeinde Wigoltingen ist am Fortbestand des erfolgreichen Betriebs und am **Erhalt der Arbeitsplätze** sehr interessiert und möchte die **Gemeinde als Gewerbestandort weiter stärken** (Art. 1 Abs. 2 lit. c RPG). Die Betriebserweiterung an vorliegendem Standort entspricht sodann auch den Festlegungen im kommunalen Richtplan und steht in keinem direkten Widerspruch zum Kantonalen Richtplan.

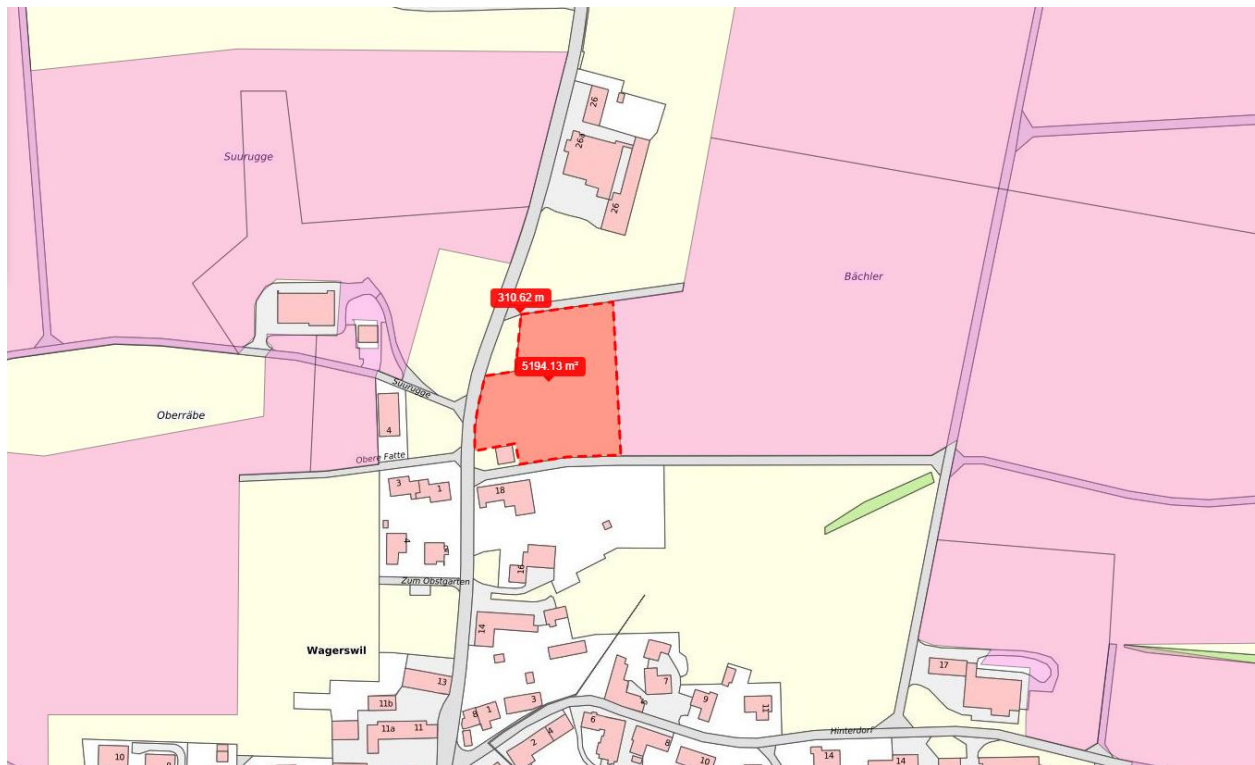
Nach abwägen sämtlicher vorgenannten Interessen bildet aus Sicht der Gemeinde Wigoltingen der heutige Standort auch den geeignetsten Standort für die Betriebserweiterung der Batrag Tiefbau AG. Aus diesem Grund möchte sie mit der Einzonung von der Landschaftsschutzzone in die Spezielle Arbeitszone Mösli die planungsrechtliche Grundlage für die Betriebserweiterung schaffen (Art. 1 Abs. 2 lit. b^{bis} RPG). Auswirkungen auf Natur und Umwelt sowie das Landschaftsbild sollen mittels geeigneter Schutz-, Wiederherstellungs- oder ansonsten angemessenen Ersatzmassnahmen soweit technisch machbar, wirtschaftlich zumutbar und verhältnismässig begrenzt werden.

8.2 Kompensation von Fruchtfolgeflächen FFF

Durch die Einzonung der Teilfläche der Parzelle Nr. 3329 von der Landschaftsschutzzone in die Spezielle Arbeitszone Mösli sind Fruchtfolgeflächen im Umfang von ca. 3'600 m² betroffen. Um diese Fläche zu kompensieren, stehen der Batrag nachfolgende zwei Standorte zur Verfügung, mit der Möglichkeit zur Kompensation.



Parzelle Nr. 166 südlich Sonterswil (Politische Gemeinde Wäldi, ca. 8'500m²)



Parzelle Nr. 2228 unmittelbar nördlich Wagerswil (ca. 5'200m²)

8.3 Massnahmen des ökologischen Ausgleichs

Die geplante Einzonung und Betriebserweiterung können auf der beanspruchten Fläche zu einem Lebensraumverlust für Flora und Fauna sowie Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen (Wasserhaushalt, Durchwurzelung des Bodens etc.) führen. In solchen Fällen können die Verursacher zu bestmöglichen Schutz-, Wiederherstellungs- oder ansonsten angemessenen Ersatzmassnahmen verpflichtet werden, wie bspw. die Erbringung eines ökologischen Ausgleichs. Der ökologische Ausgleich stellt eine generelle Kompensation für die intensive Beanspruchung des Raums dar und hat zum Ziel, die Vernetzung von Biotopen zu verbessern oder intensiv genutzte Gebiete aufzuwerten. Durch eine hochwertige ökologische Kompensationsfläche in angemessenen Umfang (bspw. ökologisch wertvolle Hecke) könnten allfällige ökologische Verluste (teilweise) kompensiert werden.

9 Verfahren

9.1 Information und Mitwirkung, öffentliche Auflage, Einsprachen und Genehmigung

Die Zonenplanänderung im Gebiet Mösl erfolgt im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Wigoltingen und durchläuft denselben Planungsprozess.

Anhang

A.